

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Servicebereich Ordnungsaufgaben/Vollzugsdienst
Berliner Str. 154
03046 Cottbus
Tel.: 612-2349; 612-2312; Sekretariat 612-2345

Eingangsstempel:

Anzeige der Hundehaltung auf der Grundlage des § 6 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundehV) vom 01.07.2004

Hiermit zeige ich die Hundehaltung für den nachfolgend beschriebenen Hund gemäß § 6 HundehV an.

I. Angaben zum Hundehalter

Familienname (ggf. Geburtsname): _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon (freiwillig): _____

II. Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung: _____

Alter: _____ Jahr(e)

Monat(e)

Geschlecht: männlich

weiblich

Gewicht: _____

Größe: _____

Transponder-Chipnummer: _____

Ruf- und Zuchtname: _____

Hundesteuermarke (Nr.): _____

Besondere Merkmale: _____

Führungszeugnis ist vorhanden

Führungszeugnis wird nachgereicht

Datum/Unterschrift des Hundehalters

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Auszug aus der Hundehalterverordnung (HundehV)

§ 6 Anzeige- und Kennzeichnungspflicht

- (1) Der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 vorzulegen.
- (2) Ein Hund im Sinne des Absatzes 1 ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige nach Absatz 1 mitzuteilen.

Hinweis zum Nachweis der erforderlichen Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 HundehV

Als Nachweis ist ein Führungszeugnis des Hundehalters (nicht älter als 3 Monate) dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit vorzulegen (die Beantragung kann im Stadtbüro City, Technisches Rathaus, Karl- Marx- Str. 67 erfolgen)

Hinweis zur Kennzeichnung mit Mikrochip-Transponder (ISO-Standard)

Bitte wenden Sie sich an einen/Ihren Tierarzt.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten (nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung)

Rechtsgrundlagen

Wir informieren Sie gemäß der Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Datenerfassung und -verarbeitung zur **Durchsetzung der Hundehalterverordnung** des Landes Brandenburg (HundehV). Die Datenerfassung und -verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Bst. c) bis e) DSGVO.

Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Cottbus - Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Servicebereich Ordnungsaufgaben/Vollzugsdienst.

Nach § 6 der HundehV besteht u. a. die Anzeigepflicht für Halter, die einen Hund mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm halten.

Nach § 10 der HundehV besteht die Erlaubnispflicht für Halter, die einen gefährlichen Hund nach § 8 Abs. 1 oder nach Abs. 3 halten.

Ihre Daten werden erfasst und gespeichert.

Im Weiteren finden die §§ 12, 13 und 14 der HundehV Anwendung.

Die Nutzung, Übermittlung und Löschung Ihrer Daten erfolgt dabei nach den gesetzlichen Vorgaben.

Personenbezogene Daten sind:

- Name, Vorname
- Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort
- Telefonnummer

Datenübermittlung

Die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt im Einzelfall

- an die zuständigen Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaft
- an andere zuständige Behörden,
- an die zuständigen Gerichte in Einzelfällen

Speicherung und Löschung personenbezogener Daten

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt für die Dauer der angezeigten Hundehaltung. Die personenbezogenen Daten werden mit der Abmeldung zur Hundehaltung und dessen Prüfung gelöscht.

Ihre Rechte als betroffene Person (Art. 15 – 23 DSGVO)

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch eine beabsichtigte Weitergabe der Daten ist Bestandteil der Auskunft.

2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.

Datenschutzbeauftragte*r gemäß Art. 37 DSGVO:

Stadt Cottbus/Chósebusz, Datenschutzbeauftragte*r

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Telefon: 0355 612-2126

E-Mail: datenschutz@cottbus.de

Internet: www.cottbus.de/datenschutz